



Freie und Hansestadt Hamburg  
JVA Fuhlsbüttel  
Der Anstaltsleiter

## Informationen für die Durchführung des Besuchs

Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher,  
zur reibungslosen Durchführung des Besuchs macht Sie die JVA Fuhlsbüttel auf folgende Regelungen aufmerksam:

### 1. Einlassvoraussetzungen

Sie müssen bei einem Besuch der JVA Fuhlsbüttel den Grund Ihres Besuchs mitteilen und sich durch gültige Ausweispapiere legitimieren. Für die Dauer des Aufenthalts ist das Ausweispapier zu hinterlegen. Sie erhalten einen Besucherschein.

Sofern bei Ihnen der Verdacht besteht, dass Sie Drogen oder Alkohol vor dem Besuch zu sich genommen haben, kann der Besuch für Sie an diesem Tag nicht stattfinden.

Unbegleitete Minderjährige unter 14 Jahre werden zum Besuch grundsätzlich nicht zugelassen. Unbegleitete Minderjährige zwischen 14 und 16 Jahre werden nur mit schriftlichem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten, der nicht der Insasse sein darf, zum Besuch zugelassen. Ein Insasse kann gleichzeitig von drei Erwachsenen und drei Minderjährigen besucht werden.

### 2. Einlasszeiten

Ein Einlass zum Besuch ist nur während der entsprechenden **Einlasszeiten** möglich, die wie folgt geregelt sind:

<b>Haus I:</b> Besuch für Regelstationen Besuch Station A 1	Samstag und Sonntag	13.00 - 15.15 Uhr
	Freitag	14.15 - 14.30 Uhr
	Samstag und Sonntag	08.00 - 08.15 Uhr
		09.15 - 09.30 Uhr
Abschiebehaft	Montag bis Mittwoch	13.15 - 14.00 Uhr
<b>Haus II:</b> Regelbesuch  Besuch Station D 1	Mittwoch und Donnerstag	15.30 - 16.00 Uhr
	Samstag und Sonntag	12.30 - 13.15 Uhr
		15.15 - 16.00 Uhr
	Samstag	12.15 - 13.00 Uhr
		14.45 - 15.30 Uhr
	Sonntag	12.15 - 13.00 Uhr
<b>Haus IV:</b> Regelbesuch  Sonderbesuch	Mittwoch und Donnerstag	15.45 - 16.45 Uhr
	Samstag und Sonntag	14.15 - 15.15 Uhr
	Samstag und Sonntag	09.00 - 09.30 Uhr
	Samstag	11.30 - 12.00 Uhr
<b>Langzeitbesuch</b> (alle Häuser)	täglich	09.45 - 10.00 Uhr

**Aus organisatorischen Gründen kann unabhängig vom Grund der Verspätung nach Ablauf der Einlasszeiten generell kein Einlass mehr erfolgen.**

### **3. Allgemeine Verhaltensregeln**

Es ist zur Gewährleistung der anstaltsinternen Sicherheit und Ordnung erforderlich, dass Sie sich strikt an die Anweisungen der Bediensteten der Anstalt halten. Sie dürfen keine Gegenstände wie z. B. Briefe von Gefangenen aus der Anstalt mit hinaus nehmen. Eine Ausnahme hiervon ist nur in Einzelfällen nach vorheriger Genehmigung durch den zuständigen Vollzugsabteilungsleiter möglich.

Des Weiteren dürfen während des Besuchs auch aus Rücksicht auf andere Besucher keine sexuellen Handlungen vorgenommen werden.

Die vorgegebene Sitzordnung in dem Besuchsraum ist einzuhalten. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Kinder entweder am Tisch bleiben oder sich in den vorgesehenen Spielecken aufhalten.

Das Rauchen ist in der gesamten Anstalt nicht gestattet.

Wenn Sie gegen die Regelungen verstoßen, muss der Besuch leider abgebrochen werden. Darüber hinaus kann gegen Sie ein Anstaltsverbot verhängt werden.

### **4. Unerlaubte Gegenstände**

Sie befinden sich in einer Justizvollzugsanstalt mit hohem Sicherheitsstandard. Bei der Durchführung des Besuchs hat die Anstalt daher darauf zu achten, dass die Sicherheit und Ordnung in der Anstalt gewahrt bleibt.

Sie dürfen daher keine Waffen (z. B. Messer), Bild- und Tonaufnahmegeräte (z. B. Kameras, Diktiergeräte), Laptops, Handys, Schlüssel, Werkzeuge, Nahrungs- und Genussmittel, Alkohol, illegale Suchtmittel oder andere in der Anstalt unerlaubte Gegenstände mit sich führen. Darüber hinaus darf Bargeld nur in dem jeweils speziell zugelassenen Umfang eingebracht werden. Unerlaubte Gegenstände sind für die Dauer Ihres Aufenthaltes in den dafür vorgesehenen Schließfächern zu verwahren.

Im Falle des Einbringens von illegalen Suchtmitteln ist die Anstalt zur Anzeige bei der ermittelnden Behörde verpflichtet und Sie müssen davon ausgehen, dass gegen Sie ein Strafverfahren eingeleitet wird. Darüber hinaus kann das Einbringen und Übergeben anderer unerlaubter Gegenstände eine Ordnungswidrigkeit darstellen.

### **5. Durchsuchung**

Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit der Anstalt werden Sie vor Betreten der Anstalt durchsucht. Das bedeutet, dass Sie regelmäßig mithilfe des Metallrahmens oder durch Absonden auf unerlaubte Gegenstände überprüft und Ihre mitgeführten Taschen durchleuchtet werden.

Sie können darüber hinaus aufgefordert werden, einzelne Kleidungsstücke der Oberbekleidung (z. B. Jacken, Gürtel, Schals, Krawatten, Handschuhe, Blazer, Kopftücher und Pullover, sofern Sie darunter ein Hemd o. ä. tragen) abzulegen und Ihre Schuhe auszuziehen. Des Weiteren müssen Sie damit rechnen, abgetastet zu werden. Wickelkinder müssen unter der Aufsicht von Bediensteten von Ihnen gewickelt werden. Bitte bringen Sie die hierfür erforderlichen Windeln zum Besuch mit.

Wenn Sie den Anordnungen des Anstaltspersonals bei der notwendigen Durchsuchung nicht Folge leisten, können Sie nicht zum Besuch zugelassen werden.

Der Anstaltsleiter